

Beschlüsse der Dilthey-Schule im Hinblick auf G 8

Der aus Vertretern der Lehrerschaft, Elternschaft und der Schülerinnen und Schüler gebildete „G8-Ausschuss“ hat auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008, der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2008 sowie der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2008 Vorschläge zur Umsetzung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges an der Diltheysschule erarbeitet.

Ziel der Ausschussarbeit war es, die als problematisch empfundenen Auswirkungen der Schulzeitverkürzung auf acht Jahre für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern – erträglicher zu gestalten und bisherige strukturell bedingte Fehler zu vermeiden.

Zugleich müssen die Vorschläge in der Praxis des Schulalltags realisierbar sein. An einer Kulturschule und Ausbildungsschule für Lehrer im Vorbereitungsdienst bedeutet dies, dass den unterrichtenden Lehrkräften die notwendige Flexibilität in der pädagogischen Arbeit erhalten bleiben muss.

Unter diesen Prämissen hat die Schulkonferenz folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einführung einer Klassenlehrerstunde im Jahrgang 6

Die Schulleitung soll prüfen, ob eine Klassenlehrerstunde im Jahrgang 6 eingerichtet werden kann, damit präventive Maßnahmen gegen Probleme in den Lerngruppen eingeleitet werden können, ohne dass dafür wie bisher Fachunterricht geopfert werden muss.

2. Einsatz von Kolleginnen und Kollegen mit mehreren Fächern in einer Klasse

Um Koordination und Absprachen zu erleichtern, sollen Kolleginnen und Kollegen - sofern sie dies wünschen - möglichst mit mehreren Fächern in einer Klasse eingesetzt werden.

3. Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind für den Lernfortschritt im Sinne eines gymnasialen Profils aus Sicht der Lehrerschaft, der Eltern und Schülerschaft unverzichtbar. Es ist nicht praktikabel, an Tagen mit Nachmittagsunterricht generell keine Hausaufgaben zum nächsten Tag aufzugeben - das würde etwa im achten Jahrgang heißen, dass nur montags und freitags Hausaufgaben gegeben werden könnten.

Aus diesem Grund sollen in den Jahrgangsstufen 5-8 in der Regel maximal eine Stunde, in der Jahrgangsstufe 9 maximal 1,5 Stunden Hausaufgaben je Unterrichtstag aufgegeben werden.

Die Zeit für das Lernen von Vokabeln und für die Vorbereitung von Leistungsnachweisen geht in diese Zeitvorgaben nicht ein.

Neue Vokabeln sollen, wenn sie an Tagen mit Nachmittagsunterricht aufgegeben werden, am nächsten Tag nicht abgeprüft werden.

Insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 9 ist es möglich, dass sich innerhalb einer Klasse ein Tag oder mehrere Tage abzeichnen, an denen die Schülerinnen und Schüler durch Hausaufgaben in besonderem Maße belastet sind. Gemeinsam mit dem Klassenteam sucht dann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer am Anfang eines Schulhalbjahres nach

Möglichkeiten, den Hausaufgabenumfang für diese(n) Tag(e) zu reduzieren, z.B. durch das Stellen längerfristiger Hausaufgaben.

Hierdurch sollen den Schülerinnen und Schülern inner- und außerschulische Aktivitäten jenseits des Wahl- und Pflichtunterrichts, z.B. schulische Arbeitsgemeinschaften, Sport, Musik, Tanzen, Konfirmandenunterricht usw. zu ermöglicht werden.

Die Verkleinerung des Klassenteams durch den Einsatz einer Lehrerin bzw. eines Lehrers in mehreren Fächern erleichtert klasseninterne Absprachen.

Durch Bereitstellung geeigneter Räume soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, in Freistunden und in der Mittagspause einen Teil der Hausaufgaben bereits in der Schule zu bearbeiten.

4. Zahl und Verteilung der Leistungsnachweise

- **Anzahl der Leistungsnachweise:**

Es soll an der bisherigen Regelung festgehalten werden, die einen pädagogischen Gestaltungsspielraum bei der Anzahl der Klassenarbeiten lässt. Demnach werden als Rahmen für die Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr festgelegt:

Fach/ Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch	5-6	5-6	4-5	4-5	4-5
Mathematik	5-6	5-6	4-5	4-5	4-5
1. Fremdsprache	5-6	5-6	4-5	4-5	4-5
2. Fremdsprache	4-5	5-6	4-5	4-5	4-5
Griechisch				5-6	5-6
3. Fremdsprache				4-5	4-5

- **Ersetzung von Lernkontrollen und Klassenarbeiten durch andere Formen der Leistungserhebung:**

Die Fachkonferenzen sollen über Alternativen zu Lernkontrollen und Klassenarbeiten (z.B. Portfolioarbeit, Präsentationen o. ä.) beraten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer tauschen sich über praktische Erfahrungen aus und geben Anregungen und Tipps an Kolleginnen und Kollegen weiter.

- **Verteilung der Leistungsnachweise auf das Halbjahr:**

In Absprache mit den Lerngruppen sollen Klassenarbeiten und Lernkontrollen in den ersten sechs Wochen eines Halbjahres festgesetzt und im Lehrerzimmerplan sowie im Klassenbuch aktenkundig gemacht werden. Verschiebungen sind möglich.

Die letzte Woche vor Weihnachten soll nach Möglichkeit von Klassenarbeiten und Lernkontrollen freigehalten werden.

Die Klassensprecher tragen die Termine für schriftliche Arbeiten und klasseninterne Termine (Konzerte, Klassenfahrten, etc) in einen Jahresplaner an der Pinwand ein und weisen die Lehrerinnen und Lehrer auf Terminkonflikte hin.

- **Bessere Koordination durch Verkleinerung der Klassenteams**

Durch die Verkleinerung des Klassenteams durch den Einsatz einer Lehrerin bzw. eines Lehrers in mehreren Fächern soll auch die Koordinierung der Leistungsnachweise erleichtert werden.